

Bezahlung Externenprüfung NRW

Beitrag von „CDL“ vom 16. August 2024 18:31

Bin nicht aus NRW, also null eigene Erfahrung damit, nur durchgelesen, was du geschrieben und verlinkt hast:

Grundbetrag 90€

MdL.Prüfung (also konkrete Prüfungs- und Beratungszeit) 17€ je Zeitstunde

Ob die tatsächliche Vorbereitungszeit nach diesem Satz mit angegeben wird oder über die Vergütung der reinen Prüfungszeit als abgegolten gilt bleibt finde ich an der Stelle etwas offen. Ein Blick in einen Kommentar zur [BASS](#) könnte das lösen.

Ich könnte mir vorstellen, dass Diskrepanzen bei der Berechnung sich daraus ergeben, dass du deine Vorbereitungszeit mit nach dem 17€/ Stunde- Satz einberechnet hat, deine Bezirksregierung aber nicht. Würde das passen zu den Berechnungsunterschieden, die du festgestellt hast?